

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntag Nachmittags.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einseitige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 14

Freitag, den 2. Februar 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil. Brennspiritus.

Die Brennspiritus-Bezugsmaximen für den Monat Februar können von Sonnabend, den 3. ds. Mts. an im Gemeindeamt (Meldeamt) entnommen werden.

Die Abgabe von Spiritusmarken erfolgt nur an minderbemittelte Personen, die Spiritus zu Beleuchtungs- oder Kochzwecken benötigen und denen ein Ersatzmittel in Elektrizität oder Gas nicht zur Verfügung steht.

Als minderbemittelte Personen kann nur angesehen werden, wer nach der diesjährigen Einkommensteuerschätzung über ein Gesamteinkommen von über 2000 Mark nicht verfügt. Spiritus ist nur im Konsumverein und bei Herrn Röhle erhältlich.

Ottendorf-Moritzdorf, am 1. Februar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Baseler Blätter melden: An der Sundgaufront war am Sonnabend der Kanonendonner während des ganzen Tages, namentlich aber am Nachmittag, recht heftig. Schlag folgte auf Schlag, und in den schwertzerischen Grenzorten spürte man deutlich das Bittern der Kämpfe. Die Artilleriekämpfe spielten sich besonders im Raume zwischen Altkirch und der schweizerischen Grenze ab. Infanteriekämpfe folgten nicht. Die Fliegeraktivität der Franzosen an der Vogesenfront war in den letzten Tagen ganz besonders lebhaft, beschränkte sich aber ausschließlich auf den Erkundungsdienst.

Ein Korrespondent Reuters meldet, daß die Franzosen den ganzen Winter hindurch an fast allen Abschnitten ihrer 400 Meilen langen Front damit beschäftigt waren, die Außenbesatzungswerke auszubessern und neu zu errichten. Der französische Oberkommandierende könne deshalb die Offensive an jeder von ihm gewählten Stelle beginnen.

Die Kämpfe in Rußland, nördlich von Witau, sind noch immer nicht zum Stillstand gekommen. Schritt für Schritt gewinnen unsere Truppen das Gelände an der Karakum, das der überraschende Vorstoß der Russen ihnen entriß. Und das trotz des schlimmen Winterwetters, das sich dort noch mit viel härterer Kälte und mit eisigeren Winden als bei uns bemerkbar macht. Und trotz der heftigsten Gegenwehr der Russen, die in immer neuen Gegenstößen sich der deutschen Fähigkeit vergeblich zu erwehren suchen. Auch der jüngste Heeresbericht meldet, daß unsere Truppen abermals ein Stück vorwärts gekommen sind. Eine starke russische Waldstellung wurde erobert. 14 russische Offiziere und 900 Mann wurden gefangen genommen und 15 Maschinengewehre erbeutet. Schon diese Zahlen beweisen, daß die Russen die eroberten Stellungen hart besetzt halten und auch mit einem deutschen Gegenangriff rechnen. Wenn demnach alle ihre Vorposten vergeblich war, so beweist das um so mehr die außerordentliche Angriffskraft unserer Tapferen, die auch hier wieder in den zurückgewonnenen Stellungen mehrere mit starken Kräften unternommene russische Gegenstöße erfolgreich zurückschlugen.

Laut „Baseler Nachrichten“ teilt eine vom offizieller englischer Seite debitierte Korrespondenz mit, daß es sich bestätige, daß die englische Admiralität umfassende Maßnahmen getroffen habe, um die Unternehmungen der deutschen Flotte zu stören. In der Tat sind gewisse Zonen für die Handelschiffahrt geschlossen worden. Neue Minensfelder sind südlich der Westküste von Jütland angelegt worden. Diese sind so ausgelegt, daß die Schifffahrt nur noch in den dänischen Gewässern möglich ist. Da die Minensfelder sich bis auf einige Meilen an die schleswig-holsteinische Küste hinziehen, würden sie ein

Hindernis für die Kreuzerfahrten der deutschen Flotte bilden und auch den nach dem Atlantischen Ozean ausfahrenden U-Booten den Weg sperren.

Wie man an zuständiger Stelle erfährt, sind bei Kriegsausbruch in den Häfen der Mittelmächte 99 feindliche Fahrzeuge mit 189 000 Bruttoregistertonnen davon 75 englische Schiffe mit 173 500 Bruttoregistertonnen beschlagnahmt worden.

Reuters meldet aus Belfast: Der Hilfskreuzer „Laurentie“ ist am Freitag früh, kurz nachdem er ausgefahren war, an der Nordküste Irlands auf eine Mine gelaufen. Er hatte eine Besatzung von 475 Mann, von denen ungefähr 260 umkamen. Es wurde ein großes Loch in die Schiffswand gerissen und eine Anzahl Heizer sofort getötet. Das Schiff sank fast sofort, aber es gelang, noch zahlreiche Verwundete in die Boote zu bringen. Bisher wurden hundert ertrunkene Leichen angeschwemmt.

Die „Allgemeine“ meldet aus Sofia: Infolge anhaltender Kälte froden alle militärischen Operationen an der Seretifront. Die Temperatur sinkt nachts auf 30 Grad unter Null, weshalb äußerste Vorsichtsmaßnahmen nötig sind, um den Gefahren des Frostwetters vorzubeugen. Seretj und Dagen sind in ganzer Breite zugefroren, das Sumpfgelände am Seretj desgleichen. Bei Baden aufgestellte Artillerie der Donau-Armee leidet die Beschädigung von Galaz fort; das Hauptziel ist die Eisenbahn Kent-Galaz, die unter ständiger Feuer steht, ebenso wie die Eisenbahn Galaz-Teciu. Beide wichtigen Verbindungen sind vom Verkehr abgetrennt. Am Donau-Ufer aufgestellte Artillerie macht den Verkehr auf dem Strome unmöglich.

Die „New York World“ behauptet, Wilson beabsichtige, die Kriegführenden zu einer offiziellen Besprechung ihrer Friedensbedingungen einzuladen. An anderer Stelle behauptet das Blatt, Wilson werde noch einen Schritt weiter gehen und die Mächte auffordern, Vertreter zu entsenden, die mit einem von ihm zu ernennenden Ausschuss über die Grundzüge eines Waffenstillstandes beraten sollen. Wilson werde auf seinen Friedensplan nicht verzichten, er bemühe sich eifrig, alle gesetzgeberischen Arbeiten im Kongress zu beschleunigen, um eine außerordentliche Session unnötig zu machen. Er wünsche, nach dem 4. März freie Hand zu bekommen, um sich ganz seinen Friedensplänen widmen zu können.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 1. Februar 1917.

Heuteleistungen. Ueber die diesseitigen Heuteleistungen für den Heeresbedarf bestehen in der Landwirtschaft irtümliche Auffassungen. Der Gesamtjahresbedarf an Inlandgaren hat die Heeresverwaltung durch starke Heranziehung der Vorräte in den besetzten Gebieten auf 1 Million Tonnen, also auf nur wenige Prozent der inländischen Produktion herabsetzen können. Wenn die ihnen auferlegte Heuteleistung von einzelnen Landwirten trotzdem als besondere Härte empfunden wird, so kann das nur an unzureichender örtlicher Verteilung liegen, gegen die bei der zuständigen Kreisbehörde Abhilfe zu beantragen wäre.

Die am 1. Februar erscheinende Nummer der Heimatdanknachrichten enthält an ihrer Spitze einen Aufruf für die erste Landesversammlung des Heimatdank, die unter dem Schutze Seiner Majestät des Königs am 2. und 3. März in ganz Sachsen als Haus- und Straßensammlung veranstaltet werden wird, und zu deren Gunsten auch einzelne wohlhabende Personen um besondere größere Spenden gebeten werden sollen. Sie berichtet weiter über das gemeinsam von der Heeresverwaltung und dem Heimatdank eingerichtete Orthopädische Heilwerkzeug Heimatkant-Zwidau und die erfreulichen Erfahrungen, die bei dem dritten Lehrgang des Dresdener Lehrvereins für Kriegsschadigte gemacht worden sind. Endlich enthält die Nummer die erste Fortsetzung des für die Rechtsberatung von Kriegshinterbliebenen bedeutsamen Aufsatze des Oberjustizrates Dr. Wely über „Die gerichtlichen Angelegenheiten der Kriegserwitwen“, die das Testament des Kriegsteilnehmers behandelt.

Am 1. Februar 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16 R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Natron (Sulfat) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn erschienen, durch die aller Natron (Sulfat) Zellstoff, alles unter Mitverwendung von Natron (Sulfat) Zellstoff hergestelltes Spinnpapier, sowie all. Papiergarn, welche aus dem vorbeschriebenen Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Fasern hergestellt sind, beschlagnahmt werden. Ausgenommen bleiben nur die Garns, die aus Papier und Bastfasern bestehen. Diese Garns unterliegen den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16 R. R. A. vom 10. November 1916. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Lieferung von Natron (Sulfat) Zellstoff, von Spinnpapier und Papiergarn zur Herstellung von Papierrundgarn gestattet, während die Lieferung von Papierrundgarn nur unter bestimmten Einschränkungen und Bedingungen zulässig ist. Ebenso bleibt trotz der Beschlagnahme die Verarbeitung von Spinnpapier zu Papiergarn und zu Papierrundgarn sowie die Verarbeitung und Verwendung von Papierrundgarn allgemein und die Verarbeitung von Papiergarn zu Papierrundgarn erlaubt während die Verarbeitung von Natron (Sulfat) Zellstoff an bestimmte Bedingungen insbesondere an eine bestimmte Mischung mit Sulfat-Zellstoff geknüpft ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, deren einzelne Bestimmungen für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit sind, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Am 31. Januar 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. W. IV. 100/17 R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art, in Kraft getreten, durch die sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten beschlagnahmt werden. Die Beschlagnahme erfasst die Seiden, von denen eine größere Anzahl näher bezeichnet werden, auch in geristemem und esslochiertem Zustande, sowie gemischt mit Baumwolle, Wolle und Kunstseide oder irgendwelchen anderen Spinnstoffen und die aus ihnen oder ihren Mischungen hergestellten Läge, sowie die beim Spinnen, Zwirnen und Weben anfallenden Abgänge. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Vierterung der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegswollbedarfs Aktiengesellschaft in Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 1—6, erlaubt. Ebenso bleibt die Verarbeitung der Gegenstände gestattet, sofern es sich um die Erfüllung von Aufträgen bestimmter Stellen handelt, die in der Bekanntmachung näher bezeichnet sind, oder die Verarbeitung mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgt. Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen auch, sofern die Gesamtmenge bei einer Person mindestens 20 Kilogramm beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an das Wehstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Die erste Meldung hat für den Bestand vom 1. Februar bis zum 10. Februar auf den vorgeschriebenen Meldefchein zu erfolgen. Außerdem ist auch die Führung eines Lagerbuches, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihrer Verwendung ersichtlich sein muß, angeordnet worden. Gleichzeitig ist auch eine Bekanntmachung Nr. W. IV. 150/1. 17 R. R. A., betreffend Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art, in Kraft getreten, durch die Höchstpreise festgesetzt werden, deren Höhe sich in einzelnen aus der der Bekanntmachung beigefügten Preisliste für die verschiedenen Sorten der Seiden und Seidenabfälle ergibt. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen, die verschiedene Einzelbestimmungen, insbesondere auch über Ausnahmen, enthalten, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Vom neuen Silbergeld. Wie man hört, tragen die neuen Silbermünzen, von deren Prägung man vor kurzem Mitteilung machte auf der Rückseite um das Kaiserkreuz noch die Worte: Aus großer Kriegszeit. Die Zweimarkstücke sind nicht mehr, wie bisher, am Rande gerillt, sondern haben dort genau wie Drei- und Fünfmarkstücke die Inschrift „Gott mit uns“. Die ersten Silberstücke dürften wohl nun bald im Verkehr erscheinen und die alten in nicht allzu langer Zeit verdrängen.

Königsbräut. In Reichenbach beraubte ein 13 Jahre alter Schulknabe ein 10 Jahre altes Mädchen eines kleinen Geldbetrages. Als dem Mädchen dessen Mutter zu Hilfe kam, ließ der Knabe die Frau zweimal mit dem Taschmesser in Ober- und Unterarm. Der Bursche wurde von der Landgendarmerei festgenommen.

In Lausitz wurde ein 38 Jahre alter und mittellose Arbeiter festgenommen, der sich bei Frauen Geld- und Nahrungsmittel unter Androhung von schweren Erkrankungen erpreßt hatte.

In Cunnersdorf wurden zwei Dreschmaschinentreibriemen von 10 und 8 einhalb Meter Länge und 10 und 5 Zentimeter Breite gekohlen, desgleichen in Reichenbach zwei Treibriemen von 9 und 6 Meter Länge und 13 und 7 Zentimeter Breite.

